

II-4164 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2151/J
1991-12-13

ANFRAGE

der Abgeordneten DDr. Niederwieser, Dr. Müller, Mag. Guggenberger und Genossen
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend Lehrer für Kinder nichtdeutscher Muttersprache

Eine Reihe wichtiger und notwendiger Maßnahmen für Kinder nichtdeutscher Muttersprache an österreichischen Schulen erfordert die Beschäftigung zusätzlicher Lehrer; diese müssen sowohl die deutsche, als auch die Sprache des Herkunftslandes in einem für die jeweilige Maßnahme erforderlichen Ausmaß beherrschen.

Im konkreten Fall eines Bewerbungsansuchens für einen muttersprachlichen Zusatzunterricht für türkische Kinder wurde die Bewerbung mit der Begründung abgelehnt, dazu sei die Genehmigung des türkischen Erziehungsministeriums notwendig. Die Lehrer würden vom türkischen Staat im Einvernehmen mit den österreichischen Behörden "nominiert".

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst die nachstehende

Anfrage:

1. Welche Lehrpersonen an österreichischen Schulen benötigen für ihre Anstellung die Einwilligung einer ausländischen Behörde?
2. Nach welchen Kriterien werden Lehrer im Rahmen von Integrationsprojektion und -modellen für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache angestellt?
3. Gibt es mit der Türkei ein entsprechendes Abkommen, wie in der Einleitung angeführt?

- 2 -

4. Wenn ja, seit wann gibt es dieses Abkommen und von wem wurde es verhandelt?
5. Wenn nein, hat es in der Vergangenheit ein solches Abkommen mit der Türkei gegeben?
6. Bestehen mit anderen Staaten Abkommen, die die Beschäftigung von Lehrpersonen an österreichischen Schulen von der Zustimmung oder Nominierung durch diese Staaten abhängig machen? Wenn ja, mit welchen?
7. Welche politischen Motive liegen solchen Abkommen zugrunde, insbesondere wenn man an die Verfolgung der Kurden und an die Jahre der Diktatur in der Türkei denkt?